



## ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Bad Füssing Hl. Geist erlässt als Trägerin des Friedhofes in Bad Füssing - Safferstetten mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 05.07.2021 folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung des § 3

§ 3 Abs. 1 der Gebührenordnung vom 07.06.2021 wird geändert. Dieser lautet künftig:

#### „§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht beträgt jährlich bei

- |                      |          |
|----------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätten | 55,00 €, |
| b) Doppelgräbern     | 90,00 €. |

[...]“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Bad Füssing, den 27.07.2021

  
\_\_\_\_\_  
(Kirchenverwaltungsvorstand)

  
\_\_\_\_\_  
(Kirchenpfleger)

## Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 04.08.2021

*i.v. Josef Sonnleitner*

(Dr. iur. Josef Sonnleitner)  
Finanzdirektor



## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 07.09.2021  
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter \_\_\_\_\_,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Bad Füssing, den 07.09.2021

*Bruno Kappert*

(Kirchenverwaltungsvorstand)

*[Signature]*

(Kirchenpfleger)